



## Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2021

### **Anschluss der Zivilschutzorganisation Zollikon (ZSO Zollikon) an die Zivilschutzorganisation Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon (ZSO KEZZ) per 1. Januar 2022**

#### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Dem Anschluss der Zivilschutzorganisation Zollikon (ZSO) an die Zivilschutzorganisation Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon (ZSO KEZZ) per 1. Januar 2022 wird zugestimmt

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Gemeinde Zollikon ist eine der wenigen Gemeinden im Kanton Zürich mit eigenständiger Zivilschutzorganisation. Eine Mehrheit der Zürcher Gemeinden ist in einem Zivilschutzverbund zusammengeschlossen. Das Ziel solcher Verbünde ist es, mit einer grösseren Mannstärke im Einsatzfall eine längere Durchhaltefähigkeit zu erreichen und Synergien mehrerer Gemeinden besser zu nutzen. Der Zivilschutz nimmt im Bereich Bevölkerungsschutz eine zentrale Rolle ein. Er hilft massgeblich mit, wenn es darum geht Katastrophen und Notlagen zu bewältigen. Mit der vom Bund erlassenen Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 wird die Dauer der Zivilschutz-Dienstplicht von 20 auf 12 Jahre verkürzt. Dadurch wird die Durchhaltefähigkeit, der Zivilschutzorganisation Zollikon verringert. Seit 2005 besteht die ZSO KEZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon) mit der Trägergemeinde Küsnacht. Da Zollikon im Bereich Sicherheit mit diesen drei Gemeinden bereits heute eng zusammenarbeitet, bietet sich ein Anschluss an diese Organisation an. Damit sind eine bessere Durchhaltefähigkeit sowie die Nutzung von Synergien gewährleistet. Von der Gemeinde Zollikon werden die Anlagen Kommandoposten I (Bergstrasse 5) sowie die Bereitschaftsanlage (Rebwiesstrasse 65) und das Material der ZSO Zollikon in die neue ZSO KEZZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon) integriert und von ihr unterhalten. Die genannten Liegenschaften werden aber weiterhin im Eigentum der Gemeinde Zollikon bleiben - sowie auch sämtliche anderen, nicht in der ZSO KEZZ integrierten Schutzräume. Die Abschreibungen aller Liegenschaften sind unverändert durch die Gemeinde Zollikon zu tragen, wie auch die Kosten für die Wartung und Kontrolle der nicht in die ZSO KEZZ integrierten Anlagen. Insgesamt ist für die Gemeinde Zollikon mit jährlichen Minderausgaben für den gesamten Zivilschutzbereich in der Höhe von rund 70'000 Franken zu rechnen.

## Ausgangslage

Der Zivilschutz erfüllt für die Gemeinde eine wichtige Aufgabe. Katastrophen und Notlagen, wie z. B. eine Überschwemmung oder eine Pandemie, können sich jederzeit ereignen. Der Zivilschutz hilft mit, solche Ereignisse zu bewältigen. Seine Aufgaben sind dabei sehr vielfältiger Natur. Er betreut schutzsuchende Personen, stellt die Schutzinfrastruktur sowie die Mittel zur Alarmierung bereit und schützt die Kulturgüter. Im Weiteren unterstützt der Zivilschutz die Führungsorgane und Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere die Polizei, Feuerwehr und das Gesundheitswesen.

Die Zivilschutzorganisationen sind im Kanton Zürich gemeindeweise organisiert, wobei sich viele Gemeinden inzwischen zusammengeschlossen haben. Im Bezirk Meilen haben neben Zollikon noch Stäfa und Hombrechtikon eine eigene Zivilschutzorganisation (ZSO). Für die weiteren Gemeinden bestehen zwei Verbände (Küsnacht–Erlenbach–Zumikon sowie Meilen–Herrliberg–Männedorf–Uetikon am See).

Die Gesetzesänderung auf Stufe Bund, welche seit 1. Januar 2021 gilt, hat eine Kürzung der Dauer der Zivilschutz-Dienstpflicht von 20 Jahren auf 12 Jahre zur Folge. Dies wird in naher Zukunft einen massgebenden Einfluss auf die Durchhaltbarkeit mitunter auch für die ZSO Zollikon haben. Wegen des geringeren Personalbestands wäre deshalb in Frage gestellt, dass die ZSO ihren Auftrag auf längere Zeit wie bisher erfolgreich erfüllen könnte. Bei lang andauernden und schweren Ereignissen wäre der Zivilschutz nicht mehr in der Lage, die anderen Organisationen ausreichend zu unterstützen und zu entlasten.

Unter anderem wegen dieser Gesetzesänderung lancierte das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz im Mai 2020 das Projekt 2022. Weil die Zukunftsfähigkeit der ZSO Zollikon wegen ihrer Grösse gefährdet erscheint, wäre ein Anschluss an eine grössere Zivilschutzorganisation sinnvoll.

Ein Anschluss von Zollikon an die seit 2005 bestehende ZSO KEZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon) wurde zwischen den Sicherheitsvorstehern der vier Gemeinden eingehend erörtert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Anschluss Zollikon in den erweiterten Verbund ZSO KEZZ (Küsnacht, Erlenbach, Zumikon, Zollikon) bezüglich der Grösse und Gebiet Sinn macht und Synergien in den Bereichen Personal und Material genutzt werden könnten. Die vier Gemeinden arbeiten schon in anderen Bereichen der Sicherheit wie Polizei und Feuerwehr eng zusammen. Der Gemeinderat Küsnacht hat dem neuen Anschlussvertrag am 24. Februar 2021 zugestimmt, die Gemeinderäte Erlenbach und Zumikon haben entsprechende Beschlüsse bereits am 18. August 2020 bzw. 8. Juli 2020 gefasst.

Im Rahmen der gemeinsamen Zivilschutzkommission der vier Gemeinden ist das Mitspracherecht von Zollikon, insbesondere beim Leistungsauftrag und der Wahl des Kommandanten, gewährleistet. Das vorhandene Material des Zolliker Zivilschutzes wird vollumfänglich in die neue Organisation eingebracht. Die bisherige ZSO KEZ würde das dort noch fehlende Material nachrüsten, ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Zollikon.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 63 des Gemeindegesetzes (GG) vom 20. April 2015 müssen Gemeinden die Aufgaben, welche für ihre Organisation, Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit notwendig sind, selber erfüllen. Andere Aufgaben können sie Dritten übertragen oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfüllen. Die Aufgabenübertragung an Dritte kann mittels Vertrag oder Ausgliederung erfolgen. Vorliegend soll die Form eines Anschlussvertrags nach § 71 GG gewählt werden. Die Gemeinde Zollikon gibt mit dem Anschlussvertrag keine hoheitlichen Befugnisse ab. Es fallen auch keine neuen Ausgaben an, welche an der Urne bewilligt werden müssen. Deshalb fällt die Vertragsgenehmigung gemäss Art. 10 lit. c Gemeindeordnung Zollikon in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

## Kostenübersicht

<b>Budget ZSO Zollikon 2021 (inkl. Abschreibungen)</b>		
<b>Kosten bei eigenständiger Zivilschutzorganisation</b>		
		<b>in Franken</b>
Personalaufwand	Materialwart inkl. Arbeitsplatz	115'000
Zivilschutz (Institution 502300)	Betriebsaufwand inklusiv int. Verrechnung von Personalkosten für Administration	118'100
Zivilschutzbauten (Institution 502302)	Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, abzüglich Bundesbeiträge (-10'000 Franken) inkl. Abschreibungen	59'100
Fahrzeuge (Institution 502301)	Betriebskosten	6'400
<b>Total:</b>		<b>298'600</b>

Gemäss provisorischem Budget 2022 werden die jährlichen Gesamtkosten in der Höhe von rund 370'000 Franken für die ZSO KEZZ gemäss dem Verteilschlüssel auf der Basis der Einwohnerzahlen verteilt. Für die Gemeinde Zollikon ergeben sich Kosten in der Höhe von rund 125'000 Franken.

Neben dem Kostenanteil für die ZSO KEZZ gehen folgende Kosten weiterhin zulasten der Gemeinde Zollikon:

<b>Provisorisches Budget ZSO Zollikon 2022 (inkl. Abschreibungen)</b>		
<b>Kosten bei Anschluss der ZSO Zollikon an die ZSO KEZZ</b>		
		<b>in Franken</b>
Personalaufwand	Materialwart Zivilschutzbauten 50% inkl. Arbeitsplatz	57'500
Zivilschutz (Institution 502300)	Prov. Kostenanteil ZSO KEZZ für Zollikon	125'000
Zivilschutzbauten (Institution 502302)	Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung Liegenschaften der Schutzräume die nicht in die ZSO KEZZ einfließen	21'000
	Abschreibungen aller Zivilschutzbauten (inkl. KEZZ Anlagen und Schutzräume)	23'640
<b>Total</b>		<b>227'140</b>

Bei einem Anschluss der ZSO Zollikon zur ZSO KEZZ werden die Aufwendungen für den Zivilschutz von Zollikon, gemäss provisorischem Budget 2022 insgesamt rund 227'140 Franken (inkl. Abschreibungen) betragen. Gegenüber den für das Jahr 2021 budgetierten 298'600 Franken für die gesamte Institution Zivilschutz (5023) würde dies zu Minderausgaben von rund **70'000 Franken** führen.

### **Zivilschutzbauten**

Folgende Anlagen der Gemeinde Zollikon werden in die ZSO KEZZ integriert:

- Kommandoposten (KP) I / Bergstrasse 51, Zollikon. Der KP ist parallel auch für die Nutzung durch das Gemeindeführungsorgan (GFO) vorgesehen.
- Bereitschaftsanlage (BSA) I Oe SR / Rebwiesstrasse 65

Die Anlagewartung der ZSO KEZZ-Anlagen werden durch die ZSO KEZZ sichergestellt. Das Eigentum und die Investitionen aller Anlagen und Schutzräume verbleiben bei den Gemeinden. Die Gemeinde Zollikon verfügt zusätzlich über eine Anlage und vier Schutzräume, welche nicht in die ZSO KEZZ einfließen werden. Für den Unterhalt dieser Anlagen ist weiterhin die Gemeinde Zollikon zuständig.

### **Material**

Der Materialbestand von Zollikon entspricht den kantonalen Vorgaben. Er ist mit Ausnahme von zwei Fahrzeugen abgeschrieben und wird ins Eigentum der Trägergemeinde übergehen. Die ZSO KEZZ wäre neu für dessen Unterhalt, Ersatz, Kontrolle und die Erfüllung der Mindestausrüstung gemäss kantonalen Vorgaben verantwortlich.

## **Materialwart**

Der Materialwart wird mit einem reduzierten Pensum von 50% weiterhin für den Unterhalt der insgesamt neun Schutzräume verantwortlich sein, welche nicht von der ZSO KEZZ unterhalten werden. Bei diesen Anlagen handelt es sich um öffentliche Schutzräume, welche der Unterbringung der Zivilbevölkerung dient, die zuhause keinen eigenen Schutzraum besitzt.

Des Weiteren soll der Materialwart mit einem Pensum von 25% für den Unterhalt der Sportanlagen, sowie mit 25% für die Signalisation bei der Nutzung des öffentlichen Grundes für Bauzwecke, anstelle der Bauabteilung eingesetzt werden. Die Kosten fallen weiterhin bei der Abteilung Sicherheit und Umwelt an und werden intern an die Bade- und Sportanlagen, sowie an die Bauabteilung weiterverrechnet. Dadurch werden weder Stellenplanaufstockungen nötig noch entsteht ein Mehraufwand an Personalkosten.

## **Schutzraumkontrollen in privaten Schutzräumen**

Im Gegensatz zur Kontrolle der öffentlichen Schutzräume liegt die Schutzraumkontrolle der privaten Schutzräume in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Bei der Gemeinde Zollikon obliegt die Schutzraumkontrolle der Bauabteilung.

## **Gemeindeführungsorgan (GFO)**

Auf ein mögliches gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO) wird vorerst verzichtet und es werden weiterhin vier GFO bestehen bleiben. Dies bedingt allerdings einen grösseren personellen Aufwand bei den Zivilschutzangehörigen. Die Gemeinden wären in einem Katastrophenfall aber politisch unabhängig. Die Verteilung der Ressourcen auf die Gemeinden würde im Ereignisfall aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung durch den Kommandanten der ZSO KEZZ koordiniert.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

## **Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon**

- Vereinbarung (Anschlussvertrag) zwischen den Politischen Gemeinden Küsnacht, Erlenbach, Zollikon und Zollikon

Zollikon, im April 2021

**Gemeinderat Zollikon**